

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt und Verkehr** der Stadt Burgdorf am **10.03.2011** im Ratssaal des Rathauses I, Marktstraße 55

16.WP/UmVerkA/033

Beginn öffentlicher Teil: 16:30 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 18:35 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:32 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 18:50 Uhr

Anwesend: **Vorsitzende**

Leykum, Maria

Ratsherren/-frauen

Hunze, Carl

Vertretung für Herrn De-
genhard

Rück, Stefanie

Vertretung für Frau Rickert

Schrader, Karl-Ludwig

Vertretung für Herrn Lüdde-
cke

Mitglied/Mitglieder

Alker, Rudolf

Fleischmann, Michael

Heldt, Gabriele

Plaß, Barthold

Rohde, Paul

Beratende/s Mitglied/er

Heller, Simone

Gast/Gäste

Westphal

Mitglied des Seniorenrats

Verwaltung

Baxmann, Alfred

Beratende/s Mitglied/er

Bertram, Carsten

Verwaltung

Frerichs, Peter

Herbst, Rainer

Schewe, Wolfgang

bis TOP 8

Stabno, Martin

Trappmann, Hendrik

Vollmert, Claudia

bis TOP 7

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 15.02.2011
3. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Aktivparcours - Vorstellung durch den Seniorenrat
6. Bauprogramm für die Straßen und Grünflächen im Baugebiet "Nördlich Worthstraße"
Vorlage: 2010 0854
7. Bauprogramm für die Straßen und Grünflächen im Baugebiet "Nördlich Worthstraße" - Ergänzungsvorlage
Bezug: Vorlage Nr. 2010 0854
Vorlage: 2010 0854/1
8. Bauleitplanung Biomasseanlage Hülptingsen
Bezugsvorlage 2010 0815 (Infovorlage)
Vorlage: 2011 0888
9. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Leykum begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. **Frau Leykum** bat Herrn Hunze, in dieser Sitzung die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen. Unter Ergänzung eines vertraulichen Teils wurde die Tagesordnung **einstimmig beschlossen**.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 15.02.2011

Herr Schrader führte aus, dass seine Äußerung auf S. 9 des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 15.02.2011 nicht zutreffend wiedergegeben ist. Er habe nicht angefragt, ob die Baumtore während der „Testphase“ versetzt werden könnten. Vielmehr habe er erfragt, ob diese gesetzt werden könnten, damit ihre spätere Lage erkennbar ist.

Mit dieser Ergänzung wurde die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 15.02.2011 mit fünf Ja-Stimmen und drei Enthaltungen genehmigt.

3. **Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

Herr Rohde begründete seine Anfrage vom 01.03.2011, die als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt ist, und bat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Befinden sich die Löcher auf Privatgrund oder im öffentlichen Straßenraum?
2. Wer ist für die Sicherung der Löcher verantwortlich?
3. Werden Sie etwas zur Absicherung dieser gefährlichen Fallen (für Pferde, Igel usw.) unternehmen?

Herr Herbst nahm zu der Anfrage Stellung und beantwortete diese wie aus dem der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegten Vermerk ersichtlich.

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Beschluss:

Herr Herbst teilte mit:

- a) Im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 15.02.2011 wurde hinsichtlich der von Frau Heldt angesprochenen Verkehrsführung und möglichen Gefahrenstelle in der Ortsdurchfahrt Schillerslage am 07.03.2011 eine Ortsbegehung mit Mitgliedern des Ausschusses sowie des Ortsrates Schillerslage durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass bei Passanten, die den Gehweg an der rechten Seite der Sprengelstraße im Bereich „Am Bergfeld“ passieren, nachvollziehbar ein subjektives Unsicherheitsgefühl entstehen kann, wenn ein größeres Fahrzeug diesen Bereich in Richtung Burgdorf befährt. Durch eine Verbreiterung des Gehwegs und das Versetzen des Zauns an dieser Stelle könnte das Sicherheitsgefühl der Passanten erhöht werden. Daher sollten mit dem Eigentümer dieser Fläche Verhandlungen über den Ankauf einer Teilfläche aufgenommen werden.

[Anmerkung: Der wesentliche Inhalt der Ortsbesichtigung ist dem Vermerk vom 08.03.2011 zu entnehmen, der dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt ist].

- b) Mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurden über Lichtsignalanlagen Gespräche geführt. Im Bereich des „Schwarzen Herzog“ sollte eine Anpassung der Lichtsignalanlage erfolgen. Der Landesbehörde liegt das entsprechende Angebot der Fachfirma bislang nicht vor. Im März dieses Jahres soll eine Verkehrszählung vorgenommen werden, wobei besonders auf Radfahrer geachtet werden soll. Die Zählung soll als Grundlage für die Umstellung der Lichtsignaltechnik dienen.

Im Bereich „Immenser Straße/Berliner Ring/Ostlandring“ soll durch die Landesbehörde geprüft werden, ob das Linksabbiegesignal nicht nur bei einer Anforderung durch Busse aktiviert werden soll, sondern

auch für andere Fahrzeuge.

Im Bereich „Kleiner Brückendamm“ ist eine Verkehrszählung vorgesehen. Nach der Fertigstellung der Umgehungsstraße soll dadurch überprüft werden, ob die Aufstellung einer Lichtsignalanlage für Fußgänger erforderlich ist.

Im Bereich der B188neu sollen mittels der eingebauten Zählmöglichkeiten die Verkehrsmengen ermittelt und sodann die Lichtsignaltechnik bedarfsgerecht angepasst werden.

- c) Die Messergebnisse der Verkehrsüberwachung werden der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.
- d) Ein Anlieger der Marktstraße hat sich darüber beschwert, dass sein Geschäft aufgrund von parkenden Fahrzeugen nicht mit Waren beliefert werden konnte. Daher wünschte er eine Bewirtschaftung der Parkmöglichkeiten. **Herr Herbst** machte deutlich, dass hier noch abgewartet werden soll. RegioBus hat sich gemeldet und mitgeteilt, dass sich durch das Verkehrsaufkommen in der Marktstraße Verzögerungen im Busverkehr ergeben. Ähnlich wie in der Oberen Marktstraße könnten Parkplätze mittels Parkscheiben bewirtschaftet werden. Allerdings muss die Anordnung der Aufhebung des Parkverbots durch die Region Hannover beachtet werden. In Kürze findet ein Gesprächstermin mit der RegioBus, der Region Hannover sowie der Straßenverkehrsbehörde sowie der Polizei statt.

Frau Leykum hinterfragte, was bis zur nächsten Ausschusssitzung im Mai geschehen kann, da die Situation unbefriedigend ist.

Herr Baxmann stellte klar, dass die derzeitige Verkehrssituation in der Marktstraße dadurch bedingt ist, dass der zweite Bauabschnitt des Stadtstraßenumbaus aus finanziellen Gründen nur zeitlich verzögert durchgeführt werden kann. Gefragt ist in dieser Situation der mündige Bürger. Zurzeit wird im Bereich der Marktstraße ohne Beachtung von Verkehrsregeln geparkt. Nach dem Gespräch mit der Region Hannover sollte eine schnelle Reaktion seitens der Stadt erfolgen.

Herr Schrader fügte hinzu, dass sich nach dem Übernehmen der Parkregelungen aus der Oberen Marktstraße in der Unteren Marktstraße die Situation entspannen wird.

Herr Fleischmann wies darauf hin, dass nach seiner Auffassung das Ziel nicht erreicht wurde, den Verkehr aus der Innenstadt herauszuhalten.

- e) Mit der DB Netz AG wurde mehrfach Kontakt aufgenommen, um die Situation hinsichtlich des beschädigten Jägerzauns an der Raiffeisenstraße zu klären. Mit Schreiben vom 01.03.2011 hat die DB Netz AG mitgeteilt, dass sie keine Notwendigkeit für eine Abzäunung der Gleisanlagen in diesem Bereich sieht. Die Eigentumsverhältnisse bzgl. des Zauns seien unbekannt. Die DB Netz AG beabsichtige nicht, an dem Zaun bauliche Veränderungen oder Instandsetzungen durchzuführen. Allerdings könnte die Stadt Arbeiten zu ihren Lasten am Zaun durchführen lassen. **Herr Herbst** führte aus, dass überlegt wird, den Zaun abzureißen. Die vorhandene Stützmauer sollte erhalten bleiben.

Herr Baxmann berichtete, dass er zusammen mit Herrn Trappmann in der Wedemark mit Vertretern der dortigen Bürgerinitiative hinsichtlich der Thematik der Y-Trasse zusammengetroffen ist. Die Bürgerinitiative hat Unterlagen und Gutachten überreicht, die für die Stadt Burgdorf von großem Interesse sind. Bezeichnend ist, dass diese Informationen nicht von anderen Behörden erlangt werden konnten. Um diese Informationen und deren Relevanz für das gesamte Projekt zu überprüfen, ist externer Sachverstand notwendig. Von der Bahn ist eine Einladung für ein Ge-

sprach am 29. März 2011 eingetroffen, die mit drei Personen wahrgenommen werden soll.

Herr Hunze ergänzte, dass er in Kontakt mit einer Bürgerinitiative in Walsrode steht.

Herr Fleischmann stimmte den Ausführungen von Herrn Baxmann zu und sprach sich dafür aus, dem Projekt „Y-Trasse“ bereits dem Grunde nach entgegen zu treten. Er richtete einen Appell an die Vertreter der anderen Parteien, sich bei den im Landtag vertretenen Parteien gegen die Y-Trasse auszusprechen.

Herr Alker führte aus, dass er die Ausführungen als eine verkürzte Darstellung der Gesamtproblematik empfinde. Der Güterverkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen und Alternativen stehen nicht zur Verfügung.

5. **Aktivparcours - Vorstellung durch den Seniorenrat**

Für den Seniorenrat stellte **Frau Westphal** den Aktivparcours vor. Entsprechende Einrichtungen in Langenhagen und Walsrode haben als Vorbild gedient. Mit dem Aktivparcours sollten die Kommunikation und die Bewegungsmöglichkeiten gefördert werden. Für die Errichtung des Parcours sei der Schlosspark geeignet, da sich Toiletten und ein Arzt in der Nähe befinden. Die Geräte sollten neben dem Verbindungsweg im Schlosspark aufgestellt werden. Bei der Auswahl der Geräte wurde auf eine Korrosionsbeständigkeit geachtet. Insgesamt werden acht Geräte aufgestellt, mit denen die Kreislauffunktion und die Beweglichkeit gefördert werden sollen. Der Parcours ist spendenfinanziert und noch fehlen ca. 11.000 €. Der entsprechende Bauantrag wurde gestellt und Frau Westphal verließ ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der Parcours bis zum Sommer fertiggestellt ist. Nach der Fertigstellung sollen die Geräte in den Besitz der Stadt übergehen.

6. **Bauprogramm für die Straßen und Grünflächen im Baugebiet "Nördlich Worthstraße"** **Vorlage: 2010 0854**

Herr Schewe stellte die baulichen Aspekte der Straßenplanung des Bauprogramms „Nördlich Worthstraße“ vor. Er schilderte den geplanten Ausbauzustand der Straßen nebst Straßenbelag sowie die vorgesehene Entwässerung des Baugebiets. Die Standorte der Bäume und Parkstände sind aufgrund fehlender Erkenntnisse von Grundstückszufahrten noch nicht endgültig festgelegt. Eventuell kann im Mai 2011 mit dem Ausbau begonnen werden. Das Bauende könnte dann im Oktober 2011 liegen.

Herr Hunze hinterfragte die geplante Straßenbreite an der Querungshilfe an der K 121 und machte deutlich, dass mindestens 3,5 m Fahrbahnbreite notwendig sind, damit z.B. Mähdrescher den Bereich durchfahren können. **Frau Vollmert** wies darauf hin, dass dies bei der Planung berücksichtigt worden ist.

Herr Hunze sprach weiter an, dass die Anpflanzung von Linden angedacht war, während die Presse nun über die Anpflanzung von Eichen berichtet habe. **Frau Vollmert** erwiderte, dass an den geplanten Standorten bereits zuvor Linden gestanden haben und auch weiter geplant ist, dort Linden zu pflanzen.

Frau Vollmert stellte sodann die Planungen der Grünflächen des Bauprogramms vor. Dabei schilderte sie die zu pflanzenden Baumarten in den unterschiedlichen Straßen sowie am sog. Aktionsplatz. Am Wirtschaftsweg sollten Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Die Wiesenfläche soll naturnah gestaltet werden. Im Süden soll eine Obstbaumwiese mit alten Sorten entstehen. Auf Anregung von Herrn Hunze sollen Absperrgitter an der Querungshilfe sowie am Rad-Fußweg zur Worthstraße vorgesehen werden, mit denen verhindert werden soll, dass Personen unbedacht auf die Straße treten. Diese Absperrgitter sollen gegeneinander versetzt errichtet werden. Im Ortsrat Otze wurde der Wunsch vorgetragen, dass möglichst wenige Poller errichtet werden. **Frau Vollmert** schilderte, dass allerdings Probleme mit parkenden PKW entstehen können. Die zur Entwässerung vorgesehenen Mulden müssen vor dem Überfahren durch PKW abgesichert werden.

Frau Leykum hinterfragte, ob Fahrradfahrer beim Durchfahren der Absperrgitter behindert werden können. **Frau Vollmert** erwiderte, dass auch mit einem Fahrradanhänger nach dem Absteigen vom Fahrrad die Absperrgitter durchquert werden können.

Herr Schrader knüpfte an die Darstellung von Herrn Schewe an und erkundigte sich nach den Muldenüberläufen, da das Gelände nach Süden hin abschüssig ist und sich im Norden die Kreisstraße befindet. **Herr Schewe** erwiderte, dass die Entwässerung der Kreisstraße nicht in das Becken erfolgt, da dieses hierfür nicht ausgelegt ist.

Frau Heldt schilderte, dass sich die Muldenversickerung in Schillerslage gut bewährt hat und nur nach dem Überfahren der Mulden Probleme entstehen können.

Frau Leykum dankte für die Erstellung einer gut gelungenen Vorlage. Über die Vorlagen 2010 0854 und 2010 0854/1 wurde gemeinsam abgestimmt.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nahm von der Vorlage Nr. 2010 0854 Kenntnis und schloss sich einstimmig der Beschlussempfehlung an, den Ausbau der Straßen und Grünflächen wie in der Vorlage Nr. 2010 0854 dargestellt, zu beschließen.

7. **Bauprogramm für die Straßen und Grünflächen im Baugebiet "Nördlich Worthstraße" - Ergänzungsvorlage**
Bezug: Vorlage Nr. 2010 0854
Vorlage: 2010 0854/1
-

Siehe TOP 6.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nahm von der Vorlage Nr. 2010 0854, mit den Änderungen, die sich aus der Vorlage 20100854/1 ergeben, Kenntnis und schloss sich einstimmig der Beschlussempfehlung an, den Ausbau der Straßen und Grünflächen wie

in der Vorlage Nr. 2010 0854 einschließlich der Änderungen aus der Vorlage 2010 0854/1 dargestellt, zu beschließen.

8. **Bauleitplanung Biomasseanlage Hülptingsen**
Bezugsvorlage 2010 0815 (Infovorlage)
Vorlage: 2011 0888

Zu Beginn der Diskussion stellt **Herr Fleischmann** den Antrag, Herrn Plaß von der weiteren Beratung wegen möglicher Befangenheit auszuschließen.

Frau Leykum erwiderte, dass dies rechtlich nicht möglich sei. Wie bereits in der Sitzung des Bauausschusses erläutert, ist nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung zu verfahren. Herr Plaß hat dargelegt, dass er sich nicht für befangen hält.

Herr Plaß verdeutlichte, dass aus seiner Sicht keine Verquickungen mit der zu thematisierenden Biogasanlagen bestehen.

Frau Leykum ließ über den Antrag von Herrn Fleischmann nicht abstimmen, da er nicht den gültigen rechtlichen Bestimmungen entsprach.

Frau Heldt legte dar, dass die WGS der Errichtung einer Biogasanlage nicht zustimmen kann und verwies zunächst auf einen Bericht in der Ausgabe 50/2010 der Zeitschrift „SPIEGEL“, wonach ein hoher Bedarf für Pflanzen zur Erzeugung von Biomasse zum Betrieb von Biogasanlagen entstünde sowie einen weiteren Bericht in der Zeitschrift „Wirtschaftswoche“. Die konventionelle Landwirtschaft leidet unter den Biogasanlagen. Die Preise für Kartoffeln und Mais würden zukünftig steigen. Boden und Gewässer würden durch den Betrieb von Biogasanlagen belastet und Grundnahrungsmittel werden sich verteuern. Die Verwendung von Tierfutter in Biogasanlagen ist nicht hinnehmbar.

Herr Fleischmann sprach sich gegen die Errichtung einer größeren Biogasanlage aus und legte dar, dass in anderen Städten Bürgerproteste gegen die Errichtung kleinerer Biogasanlagen Erfolg gezeigt haben.

Herr Plaß befürwortete die Errichtung einer größeren Biogasanlage im Gegensatz zu mehreren privilegierten Anlagen. Die Vorlage 2011 0888 selbst ist nur auf das weitere Vorantreiben der Planungen und Erwägungen durch die Verwaltung gerichtet. Auch nach einer Ablehnung einer größeren Biogasanlage würden in Burgdorf Pflanzen für die Verwertung in einer anderen Biogasanlage angebaut werden. Herr Plaß sprach sich dafür aus, dass die Verwaltung ihre Planungen weiter fortführt.

Herr Schrader stimmte den Ausführungen von Herrn Plaß grundsätzlich zu. Es kann jedermann die Errichtung einer Biogasanlage beantragen mit dem Anspruch auf eine ergebnisoffene Prüfung. Erst diese Prüfung bringt sodann weitere Ergebnisse hervor. Daher kündigte Herr Schrader die Zustimmung der FDP an, dass die Verwaltung mit ihren Planungen fortfährt und belastbare notwendige Fakten darlegt, die sodann auch eine negative Entscheidung hinsichtlich einer größeren Biogasanlage mit sich bringen könnte.

Herr Trappmann führte aus, dass im Rahmen einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für eine privilegierte Anlage das Einvernehmen mit der Stadt hergestellt werden muss. Die Stadt kann zwar das

Einvernehmen versagen, darf dies aber nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben tun. Gegen ein gemeindliches Einvernehmen könnten grundsätzlich nur handfeste städtebauliche Interessen der Gemeinde sprechen. Grundsätzliche ethische Bedenken gegen diese Anlagen können in diesem Zusammenhang nicht geltend gemacht werden. Bei der heute anstehenden Diskussion über eine große Anlage, die einer gemeindlichen Planung bedarf, können diese Belange jedoch in die Entscheidung einfließen. Falls das gemeindliche Einvernehmen rechtswidrig versagt wird, so kann die Genehmigungsbehörde dieses ersetzen.

Frau Leykum wies darauf hin, dass mit der Vorlage eine politische Stellungnahme erbeten worden war, in die durchaus ethische Gründe aufgenommen werden sollten. Frau Leykum lehnte die Verwertung von Mais und Getreide in Biogasanlagen ab. Bereits die bloße Weiterplanung kann eine Weichenstellung bedeuten und sollte daher ebenfalls abgelehnt werden. Denkbar sind allenfalls Biogasanlagen neben Kläranlagen. Die Errichtung von Biogasanlagen widerspreche den Klimaschutzziele. Die mögliche Errichtung von kleineren Anlagen ist kein Argument. Im Ergebnis lehnte Frau Leykum die weitere Planung durch die Stadt ab.

Herr Alker schilderte, dass er grundsätzlich die Kritik an einer größeren Biogasanlage nachvollziehen könnte, insbesondere wenn potenzielle Nahrung als Energielieferant dienen soll. In der SPD ist noch keine abgeschlossene Meinungsbildung erfolgt, daher sind weitere Informationen notwendig. Es sind zwar Anhörungen erfolgt; offen sind noch Fragen wie ein „Gülletourismus“ sowie der Anteil des Mais beim Betrieb der Biogasanlage. Herr Alker sprach sich dafür aus, dass die Verwaltung ihre Planungsarbeiten weiter vorantreiben soll.

Herr Baxmann wies darauf hin, dass mit der Vorlage 2011 0888 keine Entscheidung darüber gefällt werden soll, ob eine größere Biogasanlage errichtet wird. Es sollte nur entschieden werden, ob die Verwaltung mit ihren Planungen fortfährt. Hinsichtlich der möglichen Errichtung privilegierter Anlagen erläuterte Herr Baxmann, dass die Verwaltung im Rahmen dieser Diskussion auch auf die Folgen einer negativen Entscheidung bezüglich einer größeren Biogasanlage hinweisen muss. Schließlich wies Herr Baxmann unter Hinweis auf eine entsprechende Meinungsäußerung in einem Internetforum darauf hin, dass die Verwaltung sich nicht weigert, das Thema der Biogasanlagen zu bearbeiten.

Herr Rohde erinnerte daran, dass eine ähnliche Diskussion vor Jahren hinsichtlich der Windkraftanlagen geführt worden war. Die Darstellung von Informationen über Biogasanlagen z.B. im Internet sei oft verwirrend. Im Ergebnis stimmte Herr Rohde den Ausführungen von Frau Heldt zu und sprach sich ausdrücklich gegen die Verwendung von Mais in Biogasanlagen aus. Die Verwaltung soll das Thema im Sinne der Vorlage nicht weiter verfolgen.

Herr Hunze sprach an, dass die Verwaltung sich mit dem Thema der Biogasanlage seit nahezu einem Jahr beschäftigt. Aus seiner Sicht hätte die Verwaltung frühzeitig ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans einleiten sollen.

Herr Trappmann wies darauf hin, dass die Vorlage 2011 0888 keinen Entscheidungsvorschlag enthält. Bzgl. der Anregung von Herrn Hunze wies Herr Trappmann darauf hin, dass man bei einem solch kontroversen Thema vor der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zunächst politisch beraten muss, ob ein Verfahren überhaupt eingeleitet werden soll. Man sei nun nach fast

einjähriger Beratung des Themas an dem Punkt angelangt, an dem die Entscheidung getroffen werden sollte, ob eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema zielführend ist. Falls die Beratung zum Thema Biogasanlage fortgeführt werden soll, empfiehlt die Verwaltung dies im Rahmen eines Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung zu tun. In dieses Verfahren könnten Gutachten und externe Stellungnahmen auf Kosten der Projektbetreiber eingeholt werden.

Auf entsprechende Nachfrage von **Herrn Alker** führte **Herr Trappmann** aus, dass nach der Ablehnung einer größeren Biogasanlage möglicherweise kleinere, privilegierte Anlagen mit einer Leistung von unter 0,5 Megawatt grundsätzlich entstehen könnten; jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. müssen derartige Anlagen in räumlicher Nähe zur Hofstelle errichtet werden. Notwendig ist dabei ein Genehmigungsverfahren im Rahmen des Bundesimmissionsschutzgesetzes oder auf Grundlage der Niedersächsischen Bauordnung. Ob tatsächlich privilegierte Anlagen beantragt werden, lässt sich aus Sicht der Verwaltung nicht prognostizieren.

Herr Schrader verwies darauf, dass mit einem positiven Beschluss über die weitere Planung keine Rechte geschaffen werden. Bei einem Stopp der Planungen verbleibt es bei einer rein emotionalen Betrachtung. Notwendig sind weitere Sachinformationen. Bislang konnten die Investoren an den entstandenen Personal- und Planungskosten nicht beteiligt werden.

Herr Baxmann machte deutlich, dass bei der Frage der Genehmigung kleinerer Biogasanlagen die Stadt nicht Herrin des Verfahrens ist. Darüber hinaus muss der Bezug zur Hofstelle enger sein, so dass die Anlagen näher an der Randlage der Ortsteile errichtet werden.

Da die Vorlage 2011 0888 keinen eigenen Beschlussvorschlag enthielt, wurde nach kurzer Diskussion Einigkeit darüber erzielt, dass im Rahmen der Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr darüber abgestimmt werden soll, ob das weitere Verfahren abgebrochen werden soll.

Beschluss:

Mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschloss der Ausschuss für Umwelt und Verkehr, das weitere Verfahren abubrechen.

9. Anregungen an die Verwaltung

Herr Rohde sprach an, dass im Bereich „Leineweberstraße / Im Felde“ ein Abstellplatz vorhanden ist, auf dem Schutt lagert.

Weiter wies **Herr Rohde** darauf hin, dass im Bereich „Schützenplatz / Kleiner Brückendamm“ der Bordstein nicht weit genug abgesenkt ist.

Herr Rohde hinterfragte, ob für die Stadt Burgdorf selbst die „Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung“ Anwendung findet. Nach § 3 Abs. 8 dieser Verordnung sind bei einsetzendem Tauwetter die Geh- und Radwege einschließlich gemeinsamer Geh- und Radwege, die Fußgängerüberwege und die gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr von dem vorhandenen Eis zu befreien. Rückstände von Streumaterial müssen beseitigt werden, wenn Glättegefahr nicht mehr besteht.

Herr Herbst erläuterte, dass diese Verordnung auch zu Lasten der Stadt gilt. Die Rückstände sind zu beseitigen, wenn Glättegefahr nicht mehr besteht. Bis Ende des Monats März gilt die Rufbereitschaft für den Winterdienst. Bei einer anderslautenden Entscheidung der Region kann die Verordnung geändert werden.

Herr Alker hinterfragte, ob in Ehlershausen im Bereich Trakehnerweg die dort befindliche Eiche im Zuge von Baumaßnahmen gefällt werden wird. **Herr Herbst** erläuterte, dass dies nicht der Fall ist.

Herr Schrader verwies auf die Vorlage 2008 0337 und die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 16.09.2010 und fragte an, ob versuchsweise Sperrungen der Marktstraße durchgeführt werden sollen.

Herr Baxmann erwiderte, dass Sperrungen an den Wochenenden ohne einen entsprechenden Anlass nicht sinnvoll sind.

Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Die Fragen und Antworten sind der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer